## Gemeinde Golchen

Vorlage-Nr: 08/BV/097/2014

Datum: 25.09.2014

federführend: Verfasser: Mann, Stefan Bau-, Ordnungs- und Sozialamt Fachbereichsleiter/-in: Ellgoth, Claudia

# Annahme einer Spende zur Errichtung eines Kinderspielplatzes in Golchen

Beratungsfolge:

Status Datum Gremium

Ö 15.10.2014 08 Gemeindevertretung Golchen

# 1. Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister der Gemeinde Golchen hat eine Spende eingeworben. Die Spende soll für die Errichtung eines Kinderspielplatzes in Golchen verwendet werden.

Die Summe der Spende beträgt 500,00 € und wurde von der Jagdgenossenschaft Golchen gespendet.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden soweit in der Hauptsatzung nichts anderes geregelt ist.

Nach § 4 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Golchen, beschlossen am 24.05.2012 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsoren- Leistungen der Hauptausschuss bis 1.000€. Gemäß §22 Abs.2 KV M-V holt die Gemeindevertretung diese Zuständigkeit für den Einzelfall zurück und entscheidet in eigener Zuständigkeit. Der Beschluss bedarf aus diesem Grunde der Mehrheit aller Gemeindevertreter

## 2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golchen beschließt, die Spende der Jagdgenossenschaft Golchen in Höhe von 500,00€ für die Errichtung eines Kinderspielplatzes anzunehmen.

#### Anlage/n:

keine